



# V o r l a g e

## Kreistag

Sitzungsdatum:

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>- öffentlicher Teil -</b>
<b>Betreff:</b>	
<b>Bestellung eines Schriftführers und seines Vertreters</b>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	
Der Kreistag bestellt gemäß § 37 Abs. 1 KrO in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung Kreistag <div style="text-align: center;"> <b>Herrn Kreisamtmann Andre Steiniger zum Schriftführer</b>                      und  <b>Herrn Kreisrechtsrat Klaus Grootens zum stellvertretenden Schriftführer.</b> </div>	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

<b>Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:</b>		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
<b>Kosten</b>	<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Haushaltsjahr</b>
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

Vorberatung erfolgte		Ergebnis		
am	durch	Einstimmige Empfehlung	Mehrheitliche Empfehlung	Ablehnung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Besondere Hinweise:</b>				

## SACHVERHALT

Nach § 37 Abs. 1 der Kreisordnung (KrO) ist über die im Kreistag gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Landrat und einem vom Kreistag zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet wird.

Gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung Kreistag bestellt der Kreistag in seiner ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode auf Vorschlag des Landrats seinen Schriftführer und dessen Vertreter.

gez.

---

Hans-Leo Kausemann

Landrat

gez.

---

Jochen Hagt

LKRD